

# Planungsverband Region Ingolstadt

## Niederschrift

über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 21. Juni 2004 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Fenster  
schließen

### Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Richard Keßler, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Planungsbeirat	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Vertreter der Medien	Herr Engasser, Donau-Kurier INTV

Beginn der Sitzung:	8.40 Uhr
Ende der Sitzung:	10.15 Uhr

Vorsitzender	Dr. Richard Keßler, Landrat und Verbandsvorsitzender
--------------	---------------------------------------------------------

Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
-------------------	------------------------------

Planungsbeirat	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
----------------	------------------------------

Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
------------------------------	-------------

Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
---------------------	-----------------

Vertreter der Medien	Herr Greis, Donau-Kurier
----------------------	--------------------------

Beginn der Sitzung:	8.40 Uhr
---------------------	----------

Ende der Sitzung:	9.40 Uhr
-------------------	----------

### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

#### **TOP 1**

Abgeschlossene Verfahren

- 1.1 Raumordnungsverfahren für den Neubau eines 9-Loch-Golfplatzes mit späterer Erweiterungsmöglichkeit auf 18 Loch im Ottmaringer Tal östlich Beilngries, Landkreis Eichstätt
- 1.2 Raumordnungsverfahren zur Untersuchung eines geplanten Windparks bei Übermatzhofen, Stadt Pappenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- 1.3 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B I – Natur und Landschaft

#### **TOP 2**

Jahresrechnung 2003  
Örtliche Prüfung

#### **TOP 3**

Jahresrechnungen 1996 bis 2002  
Überörtliche Prüfung

**TOP 4**

Haushalt 2004

**TOP 5**Siebte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7);  
Änderung des bisherigen Kapitels B XI Wasserwirtschaft**TOP 5a**Achte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7);  
Änderung des bisherigen Kapitels B I – Natur und Landschaft**TOP 6**Neunte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7);  
Änderung des bisherigen Kapitels B X Energieversorgung**TOP 7**Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
hier: Kapitel B XI, Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Region  
Ingolstadt  
Zwischenbericht**TOP 8**Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
hier: Anpassung der Gliederung an die Gliederung des LEP Bayern und die neuen Vorgaben des  
Ministerrats und des Landtags**TOP 9**Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B IV, Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt  
Verabschiedung des Kapitels**TOP 10**Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
hier: Kapitel B II Siedlungswesen  
Billigung für das Anhörungsverfahren**TOP 11**Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
hier: Kapitel B IX (B X neu) Verkehrs- und Nachrichtenwesen  
Billigung für das Anhörungsverfahren**TOP 12**Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Überfachlicher Teil  
hier: Kapitel A III Bestimmung und Ausbau der Klein- und Unterzentren**TOP 13**

Verschiedenes



Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Kufeld von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist, und Herrn Greis vom Donau-Kurier Ingolstadt. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest. Der Vorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass nunmehr auch die Achte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) zur Stellungnahme vorliege. Er bat darum, der nachträglichen Aufnahme dieses Themas als TOP 5a in die heutige Tagesordnung zuzustimmen. Mit der nachträglichen Aufnahme des TOP 5a in die Tagesordnung bestand allgemein Einverständnis.

**TOP 1**

Abgeschlossene Verfahren

- 1.1 Raumordnungsverfahren für den Neubau eines 9-Loch-Golfplatzes mit späterer Erweiterungsmöglichkeit auf 18 Loch im Ottmaringer Tal östlich Beilngries, Landkreis Eichstätt

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Interessengemeinschaft Altmühl-Golf, vertreten durch den Präsidenten, Herrn Willax, stellte Mitte 2003 bei der Höheren Landesplanungsbehörde einen Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für einen 9-Loch-Golfplatz mit späterer Erweiterungsmöglichkeit auf einen 18-Loch-Golfplatz im Bereich des Ottmaringer Tales östlich von Beilngries. Die Höhere Landesplanungsbehörde beteiligte u.a. auch den Planungsverband Region Ingolstadt im

Raumordnungsverfahren, das mit der landesplanerischen Beurteilung vom 29.10.2003 abgeschlossen wurde. Die Baugenehmigung für das Vorhaben ist zwischenzeitlich ebenfalls erteilt; mit den vorbereitenden Arbeiten wurde bereits begonnen.

Wortmeldungen zu TOP 1.1 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



### **TOP 1**

Abgeschlossene Verfahren

#### 1.2 Raumordnungsverfahren für den geplanten Windpark bei Übermatzhofen, Stadt Pappenheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhause

#### Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Windwärts Energie GmbH, Hannover, plant die Errichtung eines Windparks südwestlich des Stadtteils Übermatzhofen der Stadt Pappenheim im Bereich der Ortsverbindungsstraße Langenaltheim-Übermatzhofen. Geplant sind drei Anlagen mit einer Nabenhöhe von 120 m. Der Rotordurchmesser beträgt 90 m. Planungsbeirat und Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt haben über das Vorhaben in der Sitzung am 03.06.2003 beraten und beschlossen, keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt zu erheben. Die federführende Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Mittelfranken schloss das Raumordnungsverfahren mit der landesplanerischen Beurteilung vom 01.03.2004 ab. Im Ergebnis entspricht der Windpark den Erfordernissen der Raumordnung, wenn die festgelegten Maßgaben beachtet werden. Hierzu gehört u.a., dass die Gesamthöhe der Einzelanlagen auf 100 m begrenzt wird und keine Gittermasten, sondern herkömmliche Rohrmasten verwendet werden.

Wortmeldungen zu Top 1.2 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



### **TOP 1**

Abgeschlossene Verfahren

#### 1.3 Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt hier: Kapitel B I - Natur und Landschaft

#### Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in der Sitzung am 03.06.2003 die Fortschreibung des Regionalplankapitels B I – Natur und Landschaft verabschiedet. Die Regierung von Oberbayern erklärte diese Neunte Änderung des Regionalplans mit Bescheid vom 08.12.2003 für verbindlich. Das aktualisierte Kapitel B I – Natur und Landschaft ist nach Bekanntmachung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt sowie bei der Stadt Ingolstadt und den Landratsämtern Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm am 16. Mai 2004 in Kraft getreten.

Der Druck dieser Regionalplanfortschreibung ist abgeschlossen. An alle Verbandsmitglieder sowie die Mitglieder von Planungsausschuss und Planungsbeirat wurde bzw. wird heute ein Exemplar des neuen Kapitels B I – Natur und Landschaft verteilt.

Wortmeldungen zu Top 1.3 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 2**

Jahresrechnung 2003 des Planungsverbandes Region Ingolstadt (10)

hier: örtliche Prüfung

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Jahresrechnung 2003 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 49.389,45 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 11.975,35 € ab. Die Jahresrechnung 2003 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 08.06.2004 wird ausgeführt, dass Wirtschaftsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Gleichzeitig wird der Verbandsversammlung empfohlen, die Feststellungen des Prüfberichts als Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2003 zu übernehmen und die Jahresrechnung 2003 nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung festzustellen. Der der Prüfungsfeststellung in TZ 1 zugrundeliegende Sachverhalt (Seite 5 des Berichts) beruht auf einem Versehen der Personalstelle. Der Ausgleich ist bereits in die Wege geleitet.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -  
Die Jahresrechnung 2003 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 08.06.2004 festgestellt.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen

**TOP 3:**

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1996 bis 2002

Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Jahresrechnungen 1996 bis 2002 des Planungsverbandes Region Ingolstadt wurden entsprechend den Vorgaben der Verbandssatzung jeweils örtlich vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt und in der Zeit vom 01.04. bis 07.04.2004 durch den Prüfer des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes, Herrn Armin Görner, überörtlich geprüft. Der über die Prüfung erstellte Prüfbericht wurde verteilt. Die im Prüfbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen TZ 1 und TZ 2 sind bereits erledigt bzw. werden wie folgt erledigt:

TZ 1: Den Jahresrechnungen werden künftig je ein Rechenschaftsbericht sowie eine Übersicht über die Rücklagen beigelegt.

TZ 2: Die Überzahlung ist bereits ausgeglichen bzw. wird mit der nächsten Monatszahlung verrechnet. Im Prüfbericht vom 24.05.2004 wird zusammenfassend festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Planungsverbandes geordnet sind und Feststellungen mit größeren finanziellen Auswirkungen nicht zu treffen waren.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -  
Die Verbandsversammlung erteilt die Entlastung für die Jahresrechnungen 1996 bis 2002.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 4:**

Haushalt 2004

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 ist im Verwaltungshaushalt in den

Einnahmen und Ausgaben auf 62.260,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.060,00 € festgesetzt.  
Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält für das Jahr 2004 einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €. Der Geschäftsführer erläuterte die wesentlichen Einzelpositionen des Haushalts 2004.

Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

- Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2004 wird beschlossen (Anlage 3 zur Niederschrift).
- Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

#### Beschluss Planungsausschuss und Planungsbeirat

Antrag einstimmig angenommen.



### **TOP 5**

Siebte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7);  
Änderung des bisherigen Kapitels B XI - Wasserwirtschaft

#### Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans auf der Basis des am 01.04.2003 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen. Diese Gesamtfortschreibung erfolgt in mehreren Teilfortschreibungen. Gleichzeitig ändert sich in Anlehnung an das LEP die Gliederung des Regionalplans.  
In diesem Rahmen wird das bisherige Kapitel B XI Wasserwirtschaft ein Teilkapitel des neuen Kapitels B I Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft und als Kapitel B I 2 Wasserwirtschaft neu gefasst.

Zwischen November 2003 und März 2004 wurde das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Dabei wurden Änderungswünsche vorgebracht, die ein Ergänzendes Beteiligungsverfahren erforderlich machen. Das Ergänzende Beteiligungsverfahren betrifft folgende Ziele:

#### **B I 2.3.4 und Tekturplan 4 zu Karte 2**

- Das Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung TR 6 soll auf den im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellten Umfang vergrößert werden.
- Die Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung sollen um die in den beiliegenden Kartenausschnitten dargestellten Vorbehaltsgebiete TR 9, TR 10 und TR 11 ergänzt werden.

#### **B I 2.5.3 und Tekturplan 4 zu Karte 2**

- Die bisherige nachrichtliche Darstellung des Aischtales als Überschwemmungsgebiet soll in Vorranggebiet Hochwasserschutz HS 25 geändert werden.

#### **B I 2.5.4**

- Als B I 2.5.4 soll folgender Zieltext neu hinzukommen: „Auch Überschwemmungsbereiche der Gewässer III. Ordnung sollen von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.“
- Zu B I 2.5.4 soll folgender Begründungstext neu hinzukommen: „Auch an den Gewässern III. Ordnung ist es erforderlich, eine Flächenvorsorge für den Hochwasserschutz zu betreiben. Dazu wäre es sinnvoll, die Überschwemmungsgebiete in kommunalen Plänen (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Gewässerentwicklungsplan) darzustellen. Diese Pläne bieten den geeigneten Maßstab, um die Lage und Abgrenzung der Bereiche für den Hochwasserabfluss und -rückhalt auszuweisen.“

Die im ergänzenden Anhörungsverfahren angesprochenen Punkte und Gebiete betreffen die Region Ingolstadt nicht. Der Regionsbeauftragte empfiehlt, keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die siebte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) – Änderung des bisherigen Kapitels B XI – Wasserwirtschaft – bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 5a**

Achte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7);  
hier: Änderung des bisherigen Kapitels B I – Natur und Landschaft

##### Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans auf der Basis des am 01.04.2003 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen. Diese Gesamtfortschreibung erfolgt in mehreren Teilfortschreibungen. Gleichzeitig ändert sich in Anlehnung an das neue LEP auch die Gliederung des Regionalplans.

In diesem Rahmen werden

- das bisherige Kapitel B I Natur und Landschaft ein Teilkapitel des neuen Kapitels B I „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und Wasserwirtschaft“ und als Teilkapitel B I 1 „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ neu gefasst
- das bisherige Kapitel B VII Erholung in das neue Teilkapitel B I 1 Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen integriert und aktualisiert
- die Karte 3 „Landschaft und Erholung“ durch Tekturplan 1 zu Karte 3 „Landschaft und Erholung“ ergänzt.

Der Planungsverband Region Ingolstadt ist u.a. durch Aussagen zum Naturpark Altmühltal und durch die Festlegung landschaftlicher Vorranggebiete (z.B. südlich von Greding, westlich der BAB A 9) berührt. Diese Zielaussagen stehen nicht im Widerspruch zu Zielen des Regionalplans Ingolstadt. Der Regionsbeauftragte empfiehlt daher im Schreiben vom 08.06.2004, gegen die Achte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) keine Bedenken zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 5a erfolgten nicht.

##### Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Achten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) – Änderung des bisherigen Kapitels B I Natur und Landschaft zu.

##### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 6**

Neunte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7);  
Änderung des bisherigen Kapitels B X - Energieversorgung

##### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans auf der Basis des am 01.04.2003 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen. Diese Gesamtfortschreibung muss aus unterschiedlichen Gründen in mehreren Teilfortschreibungen erfolgen. Damit wird gleichzeitig auch die Gliederung des Regionalplans geändert und an das LEP angelehnt.

Im Rahmen der Neunten Änderung des Regionalplans wird das bisherige Kapitel B X Energieversorgung geändert.

- Es wird ein Teilkapitel des neuen Kapitels B V Technische Infrastruktur und erhält die Bezeichnung B V 3 „Energieversorgung“.
- Das neue Kapitel B V 3 Energieversorgung wird grundlegend überarbeitet und aktualisiert sowie durch den Punkt B V 3.1 „Erneuerbare Energien“ ergänzt.
- Diese Ergänzung beinhaltet ein Konzept für Windenergiestandorte in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt, Fürth und Roth.

Die Neunte Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) betrifft die Region Ingolstadt durch Ausweisung des Vorranggebietes WEA 41 (Markt Thalmässing) für Windenergieanlagen direkt an der Nordgrenze der Region Ingolstadt (Markt Titting, Landkreis Eichstätt).

Der Regionsbeauftragte empfiehlt, wegen der fehlenden Höhenbeschränkung für Windenergieanlagen im Vorranggebiet WEA 41 Bedenken gegen dieses Vorranggebiet zu erheben, der Fortschreibung im übrigen aber zuzustimmen.

Der Vorsitzende empfahl den Sitzungsteilnehmern, für die Windenergieanlagen eine Höhenbegrenzung von 100 m zu fordern, wie dies im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens, über dessen Ergebnis bei TOP 1.2 berichtet wurde, von der Regierung von Mittelfranken in die landesplanerische Beurteilung aufgenommen wurde.

In den Diskussionsbeiträgen zu TOP 6 wurde der Vorschlag des Vorsitzenden auf Aufnahme einer

Höhenbegrenzung in die Stellungnahme des Planungsverbandes unterstützt.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der neunten Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7), ausgenommen die Ausweisung des Vorranggebietes für Windenergieanlagen WEA 41, zu. Gegen das Vorranggebiet WEA 41 werden Bedenken insbesondere deshalb erhoben, weil eine Höhenbegrenzung nicht vorgesehen ist. Sollte das Vorranggebiet WEA 41 im Regionalplan verbleiben, ist eine Höhenbegrenzung von 100 m in die Festsetzung mit aufzunehmen (vgl. hierzu die landesplanerische Beurteilung der Regierung von Mittelfranken vom 1.3.2004, Az. 350–8249 für den geplanten Windpark bei der Stadt Pappenheim).

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen



#### **TOP 7:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

hier: Kapitel B XI – Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Region Ingolstadt

- Zwischenbericht -

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Gemäß Ziel 3.3.1.2 LEP-Bayern 2003 sollen Gebiete außerhalb wasserrechtlich festgesetzter Überschwemmungsgebiete, sowie geeignete (re)aktivierbare Flächen, die für den vorbeugenden Hochwasserschutz benötigt werden, als Vorranggebiete für den Hochwasserabfluss und – rückhalt (Vorranggebiete Hochwasser) in den Regionalplänen gesichert werden.

Wegen der von der staatlichen Wasserwirtschaftsverwaltung betriebenen Polderplanungen legte der Regionsbeauftragte einen Fortschreibungsentwurf zum Regionalplan-Kapitel B XI – Wasserwirtschaft vor. Dieser Entwurf enthält nur Ziele für mögliche „Vorranggebiete Hochwasser“, noch nicht aber Ziele für „Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung“.

Planungsausschuss und Planungsbeirat beschlossen in der Sitzung am 15.12.2003, den Entwurf des Kapitels B XI – Wasserwirtschaft vor Einleitung des Anhörungsverfahrens in einer Kommission überarbeiten zu lassen.

In der Kommissionssitzung am 01. April 2004 wurde der vorliegende Entwurf vor allem daraufhin überprüft, ob die faktischen Überschwemmungsgebiete der Gewässer I. und II. Ordnung, soweit keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete vorhanden sind, vollständig und richtig erfasst sind. Einigkeit bestand auch darüber, dass im Fortschreibungsentwurf auch die Gewässer III. Ordnung angesprochen werden sollten. Wegen der Vielzahl der Gewässer III. Ordnung muss jedoch noch eine geeignete Form für die kartenmäßige bzw. verbale Darstellung im Regionalplan gefunden werden. Die Kommission befasste sich intensiv mit den bebauten Bereichen innerhalb der faktischen Überschwemmungsgebiete.

Hier schlägt die Kommission vor, den Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass für bebauten Bereiche innerhalb von Überschwemmungsgebieten Maßnahmen zum Hochwasserschutz unter Ausgleich des Retentionsvolumens vorgesehen werden sollen.

Die im Entwurf enthaltenen Polderflächen waren ausdrücklich nicht Gegenstand der ersten Kommissionssitzung. Die mit den Poldern zusammenhängenden Fragen sollen schwerpunktmäßig Gegenstand der nächsten Kommissionssitzung, voraussichtlich Ende Juli, sein. Die Bürgermeister der Gemeinden, in denen nach dem Fortschreibungsentwurf Polder vorgesehen sind, werden zur Sitzung eingeladen.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden auch die von den Mitgliedern der Kommission nach der Sitzung noch schriftlich vorgetragene Ergänzungen vom Regionsbeauftragten in den Fortschreibungsentwurf eingearbeitet.

Wortmeldungen zu TOP 7 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 8:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Anpassung der Gliederung des Regionalplans an die Gliederung des LEP Bayern und die Vorgaben des Ministerrats sowie des Bayer. Landtags

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erteilte nach einer kurzen Einführung zu TOP 8 dem Regionsbeauftragten, Herrn Dr.

Freist, das Wort.

Dr. Freist machte zu TOP 8 u. a. folgende Ausführungen:

Im Rahmen der aktuellen Verwaltungsreformschritte der Bayerischen Staatsregierung und des

Landtags soll u.a. der Inhalt der Regionalpläne wesentlich gestrafft werden.

Inhaltlich soll sich die Fortschreibung der Regionalpläne (vgl. auch schon Art. 17 Abs. 3 Bayerisches

Landesplanungsgesetz) neben einer Kürzung der überfachlichen Aussagen im Teil A auf eine

Konzentration im fachlichen Teil B auf folgende Bereiche beschränken:

- Freiraum-Sicherung
- Siedlungswesen
- Gewerbliche Wirtschaft (einschl. Rohstoffsicherung und Einzelhandelsgroßprojekte)
- Verkehrswesen
- Hochwasser- und Trinkwasserschutz.

Daneben verbleiben noch Gestaltungsmöglichkeiten zu erneuerbaren Energien oder zu Ausnahmen bei den Lärmschutzzonen u.ä.

Daraus lässt sich für die Zukunft eine Gliederung ableiten, wie sie sich aus der verteilten Sitzungsunterlage ergibt. Dabei wurde Wert darauf gelegt, die bisher überkommene Gliederung des Regionalplans möglichst wenig zu ändern. Um der Übersichtlichkeit willen sollten „Sicherung und Abbau von Bodenschätzen“ aus B IV „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ ausgegliedert und dem neuen Kapitel B III „Nutzung natürlicher Ressourcen“ zugeordnet werden.

Inhalte, die bereits an anderer Stelle gesetzlich festgelegt sind, sollen nicht mehr in den Regionalplan aufgenommen werden. Dadurch entfallen alle Aussagen zur Verteidigung, zur Verwaltung und Gerichtsbarkeit, bis auf die Lärmschutzzonen weitestgehend alle Inhalte des Technischen Umweltschutzes, des „Sozial- und Gesundheits-“ sowie „Bildungs- und Erziehungswesens, kulturelle Angelegenheiten“ und die meisten Aussagen zur Wasserwirtschaft und zur Energieversorgung.

Der Zeitpunkt, den Regionalplan insgesamt neu zu gliedern und fortzuschreiben, ergibt sich aus der EU-Richtlinie 2001/42/EG. Die Richtlinie regelt in Art. 13 Abs. 3, ab welchem Zeitpunkt für Pläne und Programme eine Umweltprüfung durchgeführt werden muss. Dieser Verpflichtung unterliegen Pläne und Programme, deren „erster förmlicher Vorbereitungsakt“ nach dem 20. Juli 2004 vollzogen wird. 2 Jahre später müssen dann diese Pläne und Programme „angenommen“, d.h. endgültig beschlossen sein. Kann dieser Termin nicht eingehalten werden, müsste ein neuer Aufstellungsbeschluss gefasst und eine umfangreiche Umweltprüfung durchgeführt werden.

Dies bedeutet, dass keine Pflicht zur Umweltprüfung besteht, wenn die Fortschreibung des Regionalplans bis zum 20. Juli 2004 beschlossen und der Plan bis zum 20. Juli 2006 angenommen wird.

Die Umweltprüfung verlangt vor allem einen Umweltbericht, in dem u.a. neben der Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen wahrscheinlicher Entwicklung vor allem die Darstellung der „voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen, einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen, einschließlich der Auswirkungen auf Aspekte wie die biologische Vielfalt, die Bevölkerung, die Gesundheit des Menschen, Fauna, Flora, Boden, Wasser, Luft, klimatische Faktoren, Sachwerte, das kulturelle Erbe, einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze, die Landschaft und die Wechselbeziehungen zwischen den genannten Faktoren“ zu erarbeiten und zu dokumentieren ist.

Um den Regionalplan zu straffen, um Doppelregelungen z.B. in Fachgesetzen und im Regionalplan zu vermeiden und um den Aufwand für die Erarbeitung der Fortschreibung in Grenzen zu halten, sollte der Regionalplan neu gegliedert werden.

Wortmeldungen zu TOP 8 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

1. Der Regionalplan Ingolstadt wird dahingehend fortgeschrieben, dass die Kapitel

- A III - Bevölkerung und Arbeitsplätze
- B VI - Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten
- B VII - Sozial- und Gesundheitswesen
- B XIII - Verwaltung und Gerichtsbarkeit und
- B XIV - Verteidigung

als eigenständige Kapitel entfallen.

- Die Gliederung des Regionalplans bzw. der verbleibenden Kapitel erfolgt im Rahmen der einzuleitenden Fortschreibung nach Maßgabe der Gliederung gemäß dem in der Anlage 4 zur Niederschrift enthaltenen Vorschlag.
- Für die in Ziffer 1 angesprochenen Regionalplankapitel ist vom Regionsbeauftragten ein Fortschreibungsentwurf auszuarbeiten und den Verbandsgremien vorzulegen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



### TOP 9

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt  
Verabschiedung des Kapitels

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Verbandsghremien beschloffen in der Sitzung am 03.06.2003, das Kapitel B IV -Gewerbliche Wirtschaft- nicht nur im Abschnitt „Bodenschätze“ (Stufe 2), sondern insgesamt fortzuschreiben und ferner, die noch aktuellen Inhalte der bisherigen Kapitel B V – Arbeitsmarkt und B VII Erholung in ein neues Kapitel B IV mit der Bezeichnung „Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ einzuarbeiten.  
Der Regionsbeauftragte arbeitete auftragsgemäß den Entwurf des neuen Kapitels B IV mit folgender Gliederung aus:

„1. Leitbild

2. Ausbau der regionalen Wirtschaftsstruktur und der regionalen Arbeitsmärkte

3. Handel

4. Tourismus und Erholung

5. Sicherung und Abbau von Bodenschätzen.“

In der Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat am 15.12.2003 beschloffen beide Verbandsghremien,

- den Abschnitt 5 des neuen Kapitels „-Sicherung und Abbau von Bodenschätzen-“, für den das Anhörungsverfahren bereits abgeschlossen und ausgewertet war, in der Fassung vom Oktober 2003 der Verbandsversammlung zur Annahme zu empfehlen. Für Ki 34 gilt dies jedoch nur für den Gebietsteil, der innerhalb der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau liegt;
- den vom Regionsbeauftragten erarbeiteten Entwurf des neuen Kapitels B IV -Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Abschnitte 1 bis 4, in der Fassung vom Oktober 2003 für die Durchführung des Anhörungsverfahrens zu billigen.

Das Anhörungsverfahren für die Abschnitte 1 bis 4 des neuen Kapitels B IV ist zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen und ausgewertet.

Der verteilte Auswertungsbericht vom 11.06.2004 enthält eine Übersicht über die beteiligten Stellen, die eingegangenen Stellungnahmen und einen Entscheidungsvorschlag bzw. Kommentar des Regionsbeauftragten zu den einzelnen Stellungnahmen. Auf Seite 2 des Auswertungsberichts sind die Schwerpunkte des Anhörungsverfahrens zusammenfassend dargestellt.

Der Regionsbeauftragte fasste entsprechend den Beschlüssen der Verbandsghremien das Ergebnis der beiden Anhörungsverfahren zu einem neuen Gesamtentwurf des Kapitels B IV -Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt- (Fassung: 11.06.2004) zusammen, das nunmehr von den Verbandsghremien verabschiedet werden kann.

Landrat Engelhard wies zunächst auf den Antrag der Firma Probst hin, der eine letztmalige Abrundung des bestehenden Kiesweihers in Ernsgraden um 2,5 ha vorsehe. Diese Abrundung sei auch mit den Zielen des Regionalplans vereinbar und sollte daher genehmigt werden. Im übrigen solle in der Niederschrift als Protokollnotiz festgehalten werden, dass sich der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm durch die Ziele und Grundsätze im neuen Kapitel B IV beeinträchtigt fühle. Dies ergebe sich u.a. auch aus den schriftlich vorliegenden Stellungnahmen des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm und der Gemeinde Schweitenkirchen. Landrat Engelhard wies hier insbesondere auf folgende Ziele hin: 3.2.2 Z, 3.3 Z, 4.7.1 Z, 4.7.2 G, 4.7.3 G.

Oberbürgermeister Neumeyer befürchtete Probleme durch die Anweisung von Vorranggebieten für den Bodenschatzabbau im Stadtgebiet Eichstätt, falls die Stadt Eichstätt beabsichtige, in einem dieser Vorranggebiete ein Gewerbegebiet auszuweisen. Der Geschäftsführer wies darauf hin, dass es in diesem Fall möglich sei, den Regionalplan zu ändern, wenn alle Beteiligten diese Änderung wünschten.

Der Vorsitzende betonte nochmals, dass mit der Fertigstellung dieses Kapitels ein wichtiger Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Ingolstadt geleistet werde. Er bat die Sitzungsteilnehmer darum, dem neuen Kapitel B IV zuzustimmen. Wegen weiterer Abbauwünsche der Industrie müsse zunächst ein Gespräch mit dem Industrieverband geführt werden.

#### Antrag des Vorsitzenden

- Empfehlungsbeschluss für die Verbandsversammlung -

1. Das neue Kapitel B IV -Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt- wird in der Fassung vom 11.06.2004 beschloffen. Der Entwurf vom 11.06.2004 ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 5 zur Niederschrift).

- Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Antrag auf Verbindlicherklärung bei der Regierung von Oberbayern zu stellen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



## TOP 10

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
hier: Kapitel B II Siedlungswesen  
Billigung für das Anhörungsverfahren

### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende verwies zunächst auf die verteilten Sitzungsunterlagen. Er bemerkte, dass dieses Kapitel sehr wichtig sei und große Auswirkungen auf die Verbandsmitglieder haben werde. Eine genaue Prüfung sei daher unerlässlich.  
Bürgermeister Knapp befürchtete ebenfalls Auswirkungen auf die Planungshoheit der Gemeinden. Zu fragen sei, ob z.B. Aussagen zur Ortsrandgestaltung notwendig seien. Man könne nach seiner Meinung viel weglassen sowie vereinfachen.  
Landrat Engelhard betonte, er halte die bereits im LEP vorgeschriebene Verknüpfung von Gewerbe- und Wohngebieten (Wohnungsbedarf) für Unsinn. Diese Verknüpfung gehe bei ländlichen Strukturen an der Realität vorbei.  
Der Vorsitzende schlug vor, das Kapitel zunächst in einer Kommission vorzubereiten und erst anschließend das Anhörungsverfahren einzuleiten. Die Kommission habe viel zu tun.  
Herr Katzki regte an, auch Mitglieder des Planungsbeirats in die Kommission aufzunehmen. Damit bestand allgemein Einverständnis.

### Antrag des Vorsitzenden

- Der Entwurf des Kapitels B II ist vor Einleitung des Anhörungsverfahrens von einer Kommission zu überarbeiten.
- Neben Vertretern der Landratsämter und Kommunen sind u.a. auch die IHK, die Gewerkschaften und der Bauernverband zur Mitarbeit in der Kommission hinzuzuziehen.

### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



## TOP 11

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
hier: Kapitel B IX – Verkehr und Nachrichtenwesen  
Billigung für das Anhörungsverfahren

### Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende verwies zunächst auf den verteilten Sachvortrag des Regionsbeauftragten vom 25.05.2004.

Der Geschäftsführer informierte ergänzend über folgenden Sachverhalt:

Der Regierung von Oberbayern –Luftamt Südbayern- liegen derzeit aus der Region Ingolstadt zwei Anträge auf luftverkehrsrechtliche Genehmigung von Hubschrauberlandeplätzen vor:

- Der Antrag der Firma Auto Siegl, Oberdolling, Pkw Spezialtransporte GmbH (Antrag auf Genehmigung der Erhöhung der Flugbewegungen von derzeit 60/Jahr auf 1.350/Jahr). Der Erhöhungsantrag wird vor allem damit begründet, dass von Anfang an eine wesentlich zu niedrige Anzahl von Flugbewegungen zur Genehmigung beantragt wurde.
- Der Antrag auf Genehmigung auf Anlegung und Betrieb eines Hubschrauberlandeplatzes in Kösching durch die Firma Interpark Management GmbH & Co.KG (200 Flugbewegungen/Jahr).

Das Luftamt Südbayern vertritt die Auffassung, dass beide Anträge allein deshalb nicht genehmigungsfähig sind, weil sie angeblich dem Ziel B IX 6.1 des Regionalplans Ingolstadt widersprechen, wonach „in der Region keine neuen Flugplätze angelegt werden sollen.“

Das Luftamt Südbayern empfiehlt in seinen Schreiben an den Planungsverband, die Anlegung neuer Flugplätze im Regionalplan nicht generell auszuschließen. Es solle vielmehr zwischen dem Luftverkehr mit Flächenflugzeugen und anderen Luftfahrzeugen (z.B. Modellflugzeuge, Hubschrauber, Ballons, Luftschiffe usw.) sowie zwischen allgemeinem Geschäftsreiseverkehr und Werkverkehr für die am Standort ansässigen Unternehmen unterschieden werden.

Aus der Entstehungsgeschichte zu Ziel 6.1 ergibt sich, dass hier nur zusätzliche Flugplätze für Flächenflugzeuge und nicht ausnahmslos weitere Flugplätze für alle Luftfahrzeuge ausgeschlossen werden sollten. Ein Ausschluss z.B. der Anlegung neuer Landeplätze für Hubschrauber, etwa für den Werksflugverkehr, war weder beabsichtigt noch Gegenstand irgendwelcher Diskussionen in den Verbandsgruppen. Es kann daher dahingestellt bleiben, ob für einen totalen Ausschluss im Regionalplan überhaupt eine Rechtsgrundlage vorhanden wäre. Hinzu kommt, dass der geplante Hubschrauberlandeplatz in dem seit 21.09.1992 rechtsverbindlichen Bebauungsplan „INTERPARK“ (das Verfahren wurde 1990 eingeleitet) planerisch bereits vorhanden ist und nur noch das luftverkehrsrechtliche Genehmigungsverfahren durchzuführen ist. Hätte der Regionalplan, der am 30.12.1989 in Kraft getreten ist, auch derartige Anlagen einbeziehen wollen, hätte dies einer eindeutigen Regelung bedurft. Aus diesem Grunde und auf der Basis dieser Auslegung wurden seinerzeit gegen die Ausweisung eines Hubschrauberlandeplatzes im Bauleitplanverfahren vom Landratsamt Eichstätt auch keine rechtlichen Bedenken erhoben. Zu Ziel 6.1 (alt) bzw. 7.1 (neu) wird daher in Übereinstimmung mit dem Luftamt Südbayern vorgeschlagen, **im Ziel** klarzustellen, dass es

nur für Flugplätze für Flächenflugzeuge gilt. Den Luftverkehr einschränken könnte die Festlegung, dass keine unzumutbare Belästigung für die Bevölkerung entstehen darf bzw. die entsprechenden Lärm-Grenzwerte einzuhalten sind.

Alternativ hierzu könnte Ziel 6.1 (alt) unverändert belassen und in der Begründung eindeutig klargestellt werden, dass das Ziel nur für Flugplätze für Flächenflugzeuge gilt. Auch hier könnte in der Begründung die Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte für den Fluglärm festgeschrieben werden

Wortmeldungen zu TOP 11 erfolgen nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Entwurf des Kapitels B IX –Verkehr und Nachrichtenwesen (Entwurf vom 25.05.2004) wird für die Durchführung des Anhörungsverfahrens mit der Maßgabe gebilligt, dass entweder beim Ziel 7.1 klargestellt wird, dass es nur für Flugplätze für Flächenflugzeuge gilt

- oder das Ziel 6.1 (alt) unverändert belassen und dafür in der Begründung eindeutig klargestellt wird, dass das Ziel nur für Flugplätze für Flächenflugzeuge gilt (Anlage 6 zur Niederschrift). Karte 2 – Siedlung und Versorgung ist entsprechend anzupassen.
- Das Anhörungsverfahren ist einzuleiten.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 12**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Überfachlicher Teil

hier: Bestimmung und Ausbau der Klein- und Unterzentren

- Zwischenbericht -

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Vorsitzenden erteilte nach einer kurzen Einführung zu TOP 12 dem Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist, das Wort.

Die Bestimmung von Unterzentren war bisher Aufgabe der obersten Landesplanungsbehörde. Mit dem Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003 wurde die Möglichkeit eröffnet, Unterzentren im Regionalplan zu bestimmen. Damit werden die regionalen Planungsverbände in die Lage versetzt, Klein- und Unterzentren selbst auszuweisen. Unterzentren haben die Aufgabe, die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Bedarfs zu gewährleisten.

Diese Möglichkeit steht allerdings noch unter dem Vorbehalt der Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Mit einer Novellierung wird frühestens im nächsten Jahr zu rechnen sein. Im Vorgriff auf die Möglichkeit, die Unterzentren durch den regionalen Planungsverband bestimmen zu können, waren bereits Ende 2002 die ersten Anträge gestellt worden. Am 15.12.2003 hat der Planungsverband dem Regionsbeauftragten den Auftrag erteilt, zu untersuchen, welche Verbandsmitglieder des regionalen Planungsverbandes die Anforderungen für die Ausweisung als Unterzentrum erfüllen.

Dazu waren alle Gemeinden angeschrieben worden, die als Kleinzentren ausgewiesen sind und noch keine Anträge gestellt hatten. In der Region sind insgesamt 22 Kleinzentren ausgewiesen. 4 hatten von sich aus bereits früher Aufstufungs-Anträge gestellt. Von 18 angeschriebenen Gemeinden haben 6 nähere Angaben gemacht. Insgesamt wurden 10 Gemeinden überprüft.

Dabei waren einige Fragen abzuklären. Sie betrafen vor allem das geplante Unterzentrum Kösching/Großmehring.

Das Ergebnis der Überprüfung ist aus der verteilten Übersicht ersichtlich. Sie umfasst die Zentralitätskriterien und ihre jeweilige „Erfüllung“. Dabei kommt den Einwohnerwerten lediglich eine Richtwertfunktion zu. Insgesamt konnten 5 Kleinzentren aufgestuft werden: Burgheim, Kösching, Großmehring, Reichertshofen und Vohburg a.d. Donau. Kösching und Großmehring bilden gemeinsam einen zentralen Doppelort. Die Unterzentren sind in einer Begründungskarte dargestellt. Diese Teil-Fortschreibung soll in die Gesamtfortschreibung des Teils A des Regionalplans eingebettet werden.

Wortmeldungen zu TOP 12 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird als Zwischenbericht zur Gesamtfortschreibung des Teils A des Regionalplans Ingolstadt zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 13**

Verschiedenes

Der Vorsitzende erteilte bei TOP 13 dem Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist, das Wort für eine persönliche Erklärung. Dr. Freist stellte kurz seine Aufgaben sowie die Funktion des Regionsbeauftragten dar. Er sei zwar räumlich bei der Regierung von Oberbayern untergebracht, sei aber fachlich für die Region Ingolstadt tätig. Die Regierung als Staatsbehörde erteile ihm keine Weisungen für seine Tätigkeit als Regionsbeauftragter. Er hoffe, dass es künftig nicht erneut zu entsprechenden Missverständnissen – auch in der Darstellung in den Medien – komme.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu TOP 13 erfolgten, schloss der Vorsitzende die gemeinsame Sitzung von Planungsbeirat und Planungsausschuss um 9.40 Uhr.

Ingolstadt, den 21. Juni 2004  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

Dr. Richard Keßler  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller  
Schriftführer

